



**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Der TOP 3 wird zum Schluss der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**TOP 4: Darlehensvergabe – Landes-Finanzsonderaktion „Straßenbau“**

Im Voranschlag wurde die Aufnahme eines Darlehens über € 72.600,00 für Straßenbauvorhaben im Wege der Landes-Finanzsonderaktion vorgesehen. Ein diesbezüglicher Antrag der Gemeinde wurde von der NÖ Landesregierung bereits bewilligt und die Gewährung eines Zinszuschusses von höchstens 3 % für eine Darlehenslaufzeit von 10 Jahren zugesagt. Dementsprechend wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt und acht Banken zur Angebotslegung eingeladen. Die Ausschreibung erbrachte folgendes Ergebnis (6-M-EURIBOR per 10-7-03 = 2,081 %):

- |                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1.) Hypo-Landesbank, St. Pölten | 6-M-EURIBOR + 0,15 % Aufschlag  |
| 2.) Raiffeisenbank Krems        | 6-M-EURIBOR + 0,15 % Aufschlag  |
| 3.) Raiffeisenbank Langenlois   | 6-M-EURIBOR + 0,18 % Aufschlag  |
| 4.) Volksbank Krems             | 6-M-EURIBOR + 0,19 % Aufschlag  |
| 5.) PSK öffentl. Hand, Wien     | 6-M-EURIBOR + 0,24 % Aufschlag  |
| 6.) Bank Austria, Wien          | 6-M-EURIBOR + 0,25 % Aufschlag  |
| 7.) Oberbank Krems              | 6-M-EURIBOR + 0,25 % Aufschlag  |
| 8.) Kremser Bank                | 6-M-EURIBOR + 0,875 % Aufschlag |

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, St. Pölten, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebotes vom 1.8.2003 ein Darlehen für Straßenbauvorhaben über € 72.600,00 und einer Laufzeit von 10 Jahren aufgenommen wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 5: EVN Stromvertrag – Neuvereinbarung**

Seitens der EVN wurde eine neue Vereinbarung bezüglich Stromlieferung vorgelegt. Diese Vereinbarung sieht im wesentlichen eine Reduzierung des Arbeitspreises vor, wodurch sich nach Angabe der EVN eine jährliche Reduzierung der Energiekosten von € 2.718 ergibt. Bei Umstieg auf das neue Tarifmodell bis zum 1. November gewährt EVN einen einmaligen Bonus von € 1.268,00 womit auch der hochwasserbedingte Strom-Mehrverbrauch des Vorjahres durch die Trocknungsarbeiten in der Volksschule abgegolten wird. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 2 Jahren und kann anschließend jährlich gekündigt werden. Der BGM berichtet, dass versucht wurde, ein Angebot vom Verbund über die Lieferung von Strom zu erhalten, das angeforderte Angebot ist jedoch bis Sitzungsbeginn nicht eingelangt.

Rammel übergibt dem Vorsitzenden die Adresse eines weiteren Anbieters, und zwar der Unsere Wasserkraft GmbH. & Co KG, Wien.

Reuter stellt dazu fest, dass seit der Liberalisierung des Strommarktes mehrere Stromanbieter vorhanden sind und daher aus seiner Sicht der Abschluss einer Vereinbarung mit der EVN ohne Vorliegen eines Vergleichsangebotes nicht vertretbar ist.

Der BGM weist noch einmal darauf hin, dass versucht wurde, einen Angebotsvergleich durchzuführen, das angeforderte Angebot jedoch nicht eingelangt ist. Nichts desto trotz wird

jedoch noch einmal versucht, einen Vergleichspreis eines anderen Anbieters zu erhalten, worüber in der nächsten Vorstandssitzung berichtet werden wird.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung mit der EVN über die Lieferung elektrischer Energie an die gemeindeeigenen Anlagen vom 2.9.2003 genehmigen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Rammel, Bogner, Müller, Reiter, Reuter,  
dafür: 8 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 6: Straßenvermessungen Brunn – Festsetzung der Grundablösen**

Der BGM berichtet, dass die neu hergestellte Ortsdurchfahrt Brunn (L 7073) von der Abt. Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung neu vermessen und vermarktet wurde. Dabei wurden viele Abweichungen des Naturstandes mit dem Katasterstand festgestellt, die in diesem Zuge bereinigt werden sollen. Im Wesentlichen betrifft dies private Grundstücksteile vor bzw. öffentliche Flächen hinter den bestehenden Einfriedungen und Häuserfronten. Die jeweiligen Grundstücksteile sollen kostenlos abgetreten und/oder den Grundeigentümern zugeschlagen werden. Ausgenommen davon ist jener öffentliche Grünstreifen, der zwischen den Liegenschaften Karl Kohl und Herbert Müller und dem hinteren Gehsteigrand liegt. Diese Grundstücksteile müssen von den Anrainern käuflich erworben werden, da die Teilflächen nie zu den angrenzenden Grundstücken gehört haben.

Nach dem Karl Kerbler die vom Hochwasser schwer beschädigten Häuser Loiserstraße 4 und 6 abgebrochen hat, wurde mit seinem Einverständnis im Kurvenbereich der Loiserstraße eine Abstell- und Grünfläche neu geschaffen. Im Zuge der Vermessung durch das Geometerbüro Meißinger, Krems/D., wurde festgestellt, dass von Kerbler Grundflächen im Gesamtausmaß von 19 m<sup>2</sup> in Anspruch genommen wurden. Weiters wurde festgestellt, dass Ewald Dornstauder die vor etlichen Jahren neu hergestellte Einfriedungsmauer fast zur Gänze auf öffentlichem Gut errichtet hat, wofür 2 m<sup>2</sup> des öffentlichen Gutes beansprucht werden. Der BGM schlägt vor, dass die von Kerbler freiwillig abgetretene Grundfläche von der Gemeinde mit € 36,34/m<sup>2</sup> abgelöst werden soll. Im Gegenzug dazu soll Dornstauder die von ihm beanspruchte Fläche zum gleichen Preis der Gemeinde einlösen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass:

- a) Sämtliche Katasterberichtigungen im Zuge der Neuvermessung der Ortsdurchfahrt Brunn (L 7073) von den Grundeigentümern kostenlos abzutreten bzw. ohne Verrechnung von Kosten an private Grundeigentümer abgegeben werden,
- b) die öffentlichen Grundstücksflächen vor den Liegenschaften Karl und Maria Kohl und Herbert und Sieglinde Müller zum Preis von € 36,34/m<sup>2</sup> an die Grundeigentümer abgetreten werden,
- c) Karl Kerbler die von der Gemeinde im Zuge der Verbreiterung der Loiserstraße in Anspruch genommene Grundfläche im Ausmaß von 19m<sup>2</sup> mit € 36,34/m<sup>2</sup> abgelöst wird und
- d) Ewald Dornstauder die von ihm beanspruchte Fläche im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup> der Gemeinde zum Preis von € 36,34 ablösen muss.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 7: Verordnung über Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut –  
OD Brunn, L 7073**

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten an der L7073 („OD Brunn“) in den KG. Gedersdorf und Brunn/Felde hat die Abt. Vermessung des Amtes der NÖ Landesregierung den gesamten Bauabschnitt neu vermessen und darüber einen Teilungsentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf sieht im wesentlichen die Übernahme von Teilstücken (= Nebenflächen) in das öffentliche Gut der Gemeinde vor. Einige Teilstücke werden jedoch auch vom öffentlichen Gut in das Privateigentum übergeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 1 u. 2** diesem Protokoll angeschlossenen Verordnungen betreffend die Übernahme in und die Entwidmung von öffentlichem Gut entlang der L 7073 in den KG. Brunn/Felde und Gedersdorf, erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 8: Verordnung über Widmung und Entwidmung von öffentl. Gut – Loiserstraße**

Nach Abschluss der Bauarbeiten an der Verbreiterung der Nebenflächen in der Loiserstraße in Brunn/Felde hat das Geometerbüro Dipl.-Ing. G. Meißinger, Krems/Donau, den Bauabschnitt neu vermessen und darüber einen Teilungsentwurf (4701/2003) vorgelegt. Dieser Entwurf sieht vor, dass die Trennstücke 1 des Gst.Nr. 119 und 2 des Gst.Nr. 118 vom Grundeigentümer in das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden. Das Trennstück Nr. 3 des Gst.Nr. 121/1 soll vom öffentlichen Gut in das Privateigentum übergeben werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die als **Beilage 3** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung betreffend die Übernahme in und die Entwidmung von öffentlichem Gut entlang der Loiserstraße in Brunn/Felde erlassen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 9: Resolution an die Bundesregierung zur Beibehaltung der Notstandshilfe**

Die Bundesregierung hat in ihr Regierungsprogramm 2003-2006 die Verlagerung der Notstandshilfe vom AMS in die Sozialhilfe der Länder aufgenommen. Abgesehen von den sozialpolitischen Auswirkungen dieser Maßnahme hat die Realisierung dieses Vorhabens auch wesentliche finanzielle Nachteile für die Gemeinden, da diese nach dem NÖ Sozialhilfegesetz die Kosten der Sozialhilfe mitzutragen haben. In der gegenwärtigen Finanzsituation wäre dies eine unzumutbare Belastung. Der „normale“ Sozialhilfeaufwand der Gemeinde beträgt heuer bereits € 141.600,--.

Sowohl die Gemeindevertreterverbände, als auch der Gemeindebund haben sich daher massiv gegen die Überführung der Notstandshilfe in die Sozialhilfe ausgesprochen. Der NÖ Landtag hat in seiner letzten Sitzung diesbezüglich bereits eine einstimmige Resolution beschlossen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge eine Resolution beschließen, worin die Österreichische Bundesregierung aufgefordert wird, alle Maßnahmen zu unterlassen, die zu einer Überwälzung der Kosten der Notstandshilfe auf die Gemeinden und zu einer Abkehr vom

Prinzip der Notstandshilfe als Versicherungsleistung führen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**TOP 10: SPÖ Gedersdorf – Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens**

Rabitsch hat im Namen der SPÖ Gedersdorf die Bewilligung zur Verwendung des Gemeindewappens in der Homepage der Partei beantragt.

Der BGM stellt dazu fest, dass er einer Verwendung des Gemeindewappens durch eine politische Partei nicht zustimmt und der Gemeindevorstand diesen Antrag in der Vorberatung ebenfalls abgelehnt hat.

Rammel legt daraufhin einige Beispiele von ÖVP-Gemeindeparteien vor, die ebenfalls das Wappen ihrer Gemeinde für ihren Internetauftritt verwenden.

Müller weist darauf hin, dass das Gemeindewappen ein Identitätszeichen darstellt, das das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gemeinschaft, also der ganzen Gemeinde, stärken soll. Sie verweist daher ausdrücklich auf die Rede des Landeshauptmannes, der bei der Wappenverleihung ebenfalls diesen Umstand zum Ausdruck gebracht hat.

Winkler stellt fest, dass bei der Gemeindevorstandssitzung nicht zur Sprache gekommen ist, dass das Wappen lediglich auf der Homepage der Partei verwendet werden soll, was aus seiner Sicht kein großes Problem darstellt. Er war viel mehr der Meinung, das Wappen soll auf allen Parteiaussendungen Verwendung finden, was er nicht befürworten kann, da es in der Bevölkerung bereits des öfteren zu Verwechslungen zwischen Gemeinde- und Parteiaussendungen gekommen ist.

Nach dem die Diskussion über die Angelegenheit erschöpft ist, erfolgt die Abstimmung über den

**Antrag der SPÖ-Fraktion:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag der SPÖ Gedersdorf zur Verwendung des Gemeindewappens auf der Homepage der Partei bewilligt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

dagegen: Gartner, Brandl

Stimmenthaltung: Winkler, Weber, Dingl, Rohrhofer, Gerstenmayer, Waldum

dafür: 5 Gemeinderatsmitglieder

**TOP 11: Freiw. Feuerwehren – Anträge auf Verwendung des Gemeindewappens**

Die Kommandanten aller Freiw. Feuerwehren in der Gemeinde haben um Bewilligung zum Gebrauch des Gemeindewappens auf Briefpapier, Internet, Fahrzeuge und Uniformen angesucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Antrag der Freiwilligen Feuerwehren zum Gebrauch des Gemeindewappens auf deren Briefpapier, Internetseiten, Fahrzeugen und Uniformen bewilligt wird.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrstimmig

Stimmhaltung: Reiter

dafür: 12 Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am \_\_\_\_\_ genehmigt.

Unterschriften:

-----  
Bürgermeister:

-----  
ÖVP – Fraktion:

-----  
SPÖ - Fraktion:

Nicht anwesend!

-----  
FPÖ - Fraktion:

-----  
Schriftführer

# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

----- DVR 0109916 -----

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 18. September 2003 beschlossen:

## VERORDNUNG

### 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

- 1.1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, GZ. 31094-B (KG. Brunn im Felde), angeführten Trennstücke **21, 49, 50, 53, 87, 88, 89, 91, 105 und 106** werden dem **öffentlichen Verkehr entwidmet** und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Die Restteile der im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke 144, 146, 148, 171/4, 404/2 und 407 verbleiben im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.
- 1.2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 31094-B (KG. Brunn im Felde), angeführten Trennstücke **1, 5, 7, 8, 11, 14, 19, 22, 26, 36, 37, 40, 48, 51, 54, 57, 62, 78-81, 83, 92, 98 und 104** werden **ins öffentliche Gut** der Gemeinde Gedersdorf **übernommen**.

### 2.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

(Franz Gartner)

# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

----- DVR 0109916 -----

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 18. September 2003 beschlossen:

## VERORDNUNG

### 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD5, 31094-A (KG. Gedersdorf), angeführten Trennstücke **13, 15, 16 und 22** werden **ins öffentliche Gut** der Gemeinde Gedersdorf **übernommen**.

### 2.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

(Franz Gartner)

# GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

----- DVR 0109916 -----

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 18. September 2003 beschlossen:

## V E R O R D N U N G

### 1.

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des NÖ Straßengesetzes, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

- 1.1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Günter Meißinger, Krems/Donau, GZ. 4701/2003, angeführte Trennstück **3** wird dem **öffentlichen Verkehr entwidmet** und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 121/1 verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichgebliebener Widmung.
- 1.2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Günter Meißinger, Krems/Donau, GZ. 4701/200, angeführten Trennstücke **1 und 2** werden **ins öffentliche Gut** der Gemeinde Gedersdorf **übernommen**.

### 2.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister:

(Franz Gartner)